

Präsenz und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 2 des Bauplanungsrechts (Bauplanungsrecht) und der §§ 14, 17 und 18 des Bauplanungsrechts (Bauplanungsrecht) und der §§ 14, 17 und 18 des Bauplanungsrechts (Bauplanungsrecht)...

Utarp, 30. Jan. 1998

Verfahrensvermerk

Aufstellung des Bebauungsplanes

Planunterlage

Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Salzungsbeschluss

Der Bebauungsplan nach § 1 (2) BauGB-MaßG ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 204-205.4-21102-62046) unter-Auflagen/Maß-Maßnahmen und mit Ausnahme der BaugB genehmigt.

Oldenburg, den 04.05.1998

Bezirksregierung Weser-Ems im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Inkrafttreten



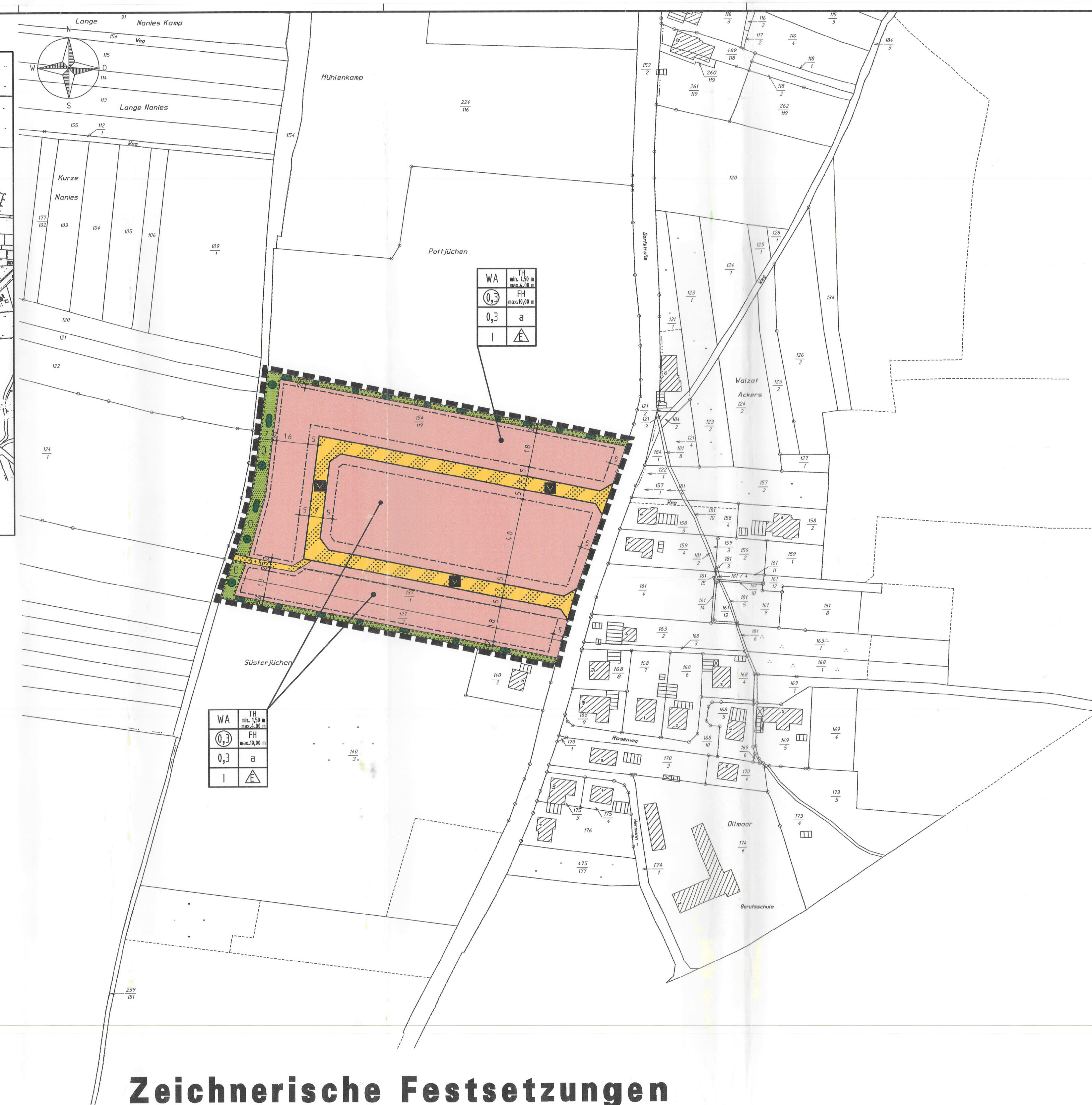
landwirtschaftliche Betriebe mit Großviehhaltung

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Mängel und Abwägung

Vereinfachte Änderung

Anzeige



Zeichnerische Festsetzungen

Textliche Festsetzungen

- Umweltliche Maßnahmen in den allgemeinen Wohngebieten
- Zweckbestimmung
- Umweltliche Maßnahmen in den allgemeinen Wohngebieten
- Erhaltung der Grundfläche
- Anzahl der Wohnstellen in Einzelhäusern
- Trauf- und Firsthöhe

Textliche landschaftspflegerische Festsetzungen

- Die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Maßnahmen auf öffentlichen Flächen sind spätestens mit der Fertigstellung der Erschließungsarbeiten in der Planperiode (15.10. - 30.04.) von der Gemeinde durchzuführen.
- Die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Maßnahmen sind spätestens 6 Monate nach der Fertigstellung der Gebäude in der Planperiode (15.10. - 30.04.) von den Grundstückseigentümern durchzuführen.
1. Öffentliche Flächen
- 1.1 Straßenraumbegrünung (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB)
2. Private Flächen
- 2.1 Flächenhafte Begrünung als Ortsgrün (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB)
- 2.2 Flächenhafte Begrünung
- 2.3 Anpflanzung von Einzelbäumen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB)

Baugestalterische Festsetzungen

- (Örtliche Bauvorschriften gemäß §§ 56, 97 und 98 NBauO)
- Dachform
 - Resonanzfreie Eingänge
 - Die Baugestalterischen Festsetzungen Ziffern 1 und 2 gelten nicht für die folgenden Vorhaben:

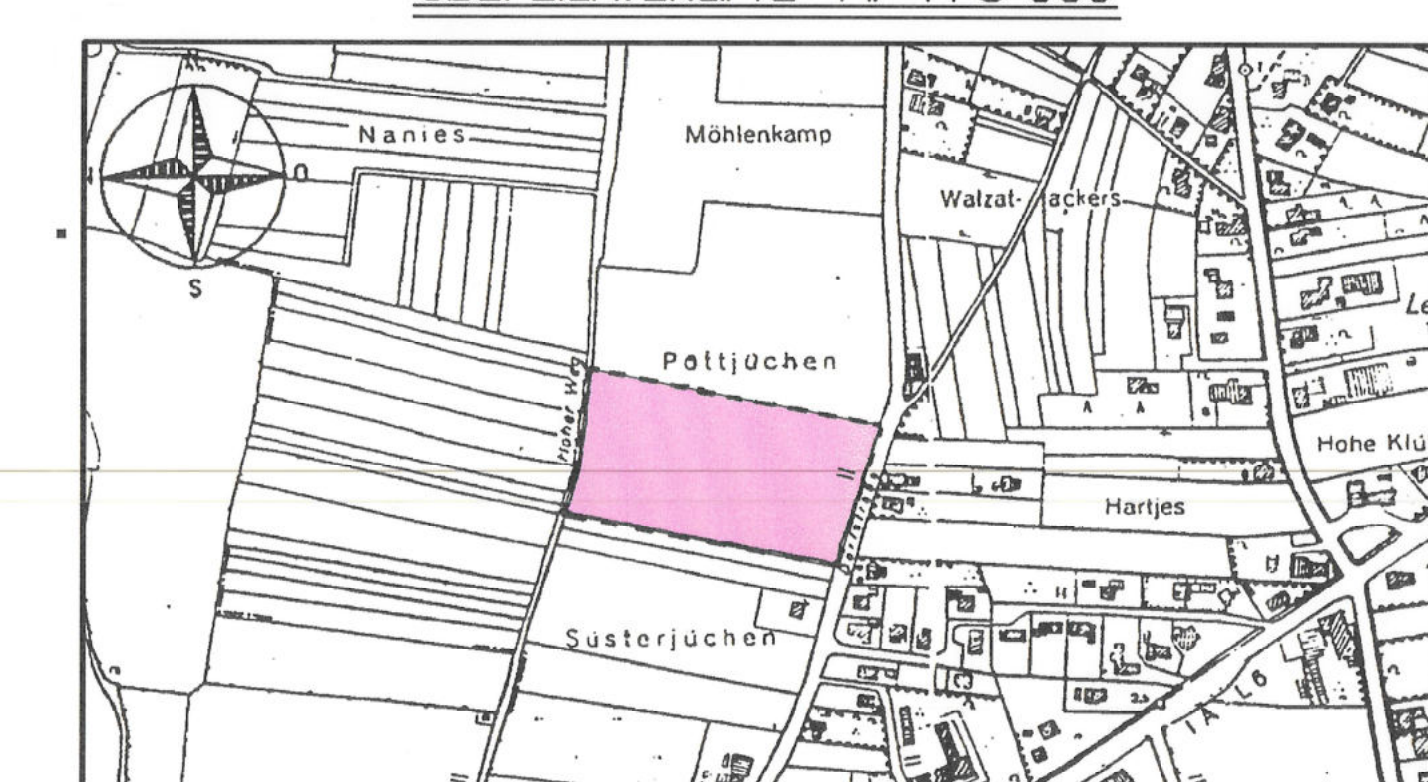
Hinweise

- Als gesetzliche Grundlagen gelten für diesen B-Plan in der zur Zeit geltenden Fassung:
- Bodenfunde:
- Bodenbelastungen:
- Externe Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen)

Übersichtskarte M. 1 : 25 000



Übersichtskarte M. 1 : 5 000



Planzeichenerklärung :

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Geschossflächenzahl

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Höhe baulicher Anlagen - Traufhöhe - in m über Gelände als Mindest- bzw. Höchstmaß, Bezugspunkt ist Erschließungsstraßenmitte in Fassadenmitte gemessen

Höhe baulicher Anlagen - Firsthöhe - in m über Gelände als Höchstmaß, Bezugspunkt ist Erschließungsstraßenmitte in Fassadenmitte gemessen

Bauweise und Baugrenzen

abweichende Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Übersichtskarte M. 1 : 25 000

Bauherr: Gemeinde Utarp, Landkreis Wittmund

Einherf: Bebauungsplan Nr. 2 "Pottjüchen - Teilbereich A"

Einherf: Urschrift

Verbindlicher Bauplan (Bebauungsplan) gemäß § 30 BauGB zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung gemäß § 1 BauGB-MaßG

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Bultmann Dr.-Ing. Schlichting GmbH

Aufgestellt: 17.01.1997/28.01.1997/18.12.1997

Höhe: 1:1000

Größe: 16,99 m²

gen. v. d. Bez. Reg. v. 04.05.98
techn. Beibeh. v. d. Bez. Reg. v. 04.05.98